

2007-11-14

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30.10.2007

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:20 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Durch den Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bönecke, wurden die Mitglieder und Gäste des Finanz- und des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege begrüßt. Im Weiteren wurde die frist- und formgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit für beide Ausschüsse festgestellt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

#### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Nachfrage hinsichtlich der Zustimmung zur vorgeschlagenen Tagesordnung stellte Herr Dreibrod den Antrag, die unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 zur Beratung vorgesehene DR/BV/240/2007/SPD – Entschädigungssatzung – von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Dreibrod begründete seinen Antrag damit, dass den Fraktionen eine Stellungnahme des Rechtsamtes zur eingereichten Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zur Kenntnis gegeben wurde, diese aber diesbezüglich von hoher Wichtigkeit sei. Herr Dreibrod brachte über diese Vorgehensweise der Verwaltung seine Verärgerung zu Ausdruck, da es dieser zeitlich sehr wohl möglich war, den Fraktionen und auch den Mitgliedern des Finanzausschusses diese Stellungnahme rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig beantragte Herr Dreibrod, um die vorgesehene Terminkette nicht zu gefährden, in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.11.2007 diese Beschlussvorlage als ersten Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Finanzausschuss zu beraten.

Herr Bönecke sagte Herrn Dreibrod eine Weiterleitung seines Antrages bezüglich der Tagesordnung des Haupt- und Personalausschusses am 15.11.2007 an den Ausschussvorsitzenden zu und stellte die Tagesordnung des Finanzausschusses ohne den Tagesordnungspunkt 8.1 – Entschädigungssatzung – DR/BV/240/2007/SPD zur Abstimmung.

Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0 - einstimmig

**3. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Betriebsausschusses Stadtpflege**

**3.1. Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2008-2010  
Vorlage: DR/BV/178/2007/II-EB**

Gegen den Vorschlag von Herrn Bönecke, die Tagesordnungspunkte 3.1 – Kalkulation der Abfallgebühren ... - und 3.2 – Abfallgebührensatzung - gemeinsam zu behandeln, wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Nußbeck erläuterte eingangs zur Thematik, dass mit der vorliegenden Kalkulation und Neufassung der Abfallgebührensatzung ein etwas anderer Weg zu mehr Gerechtigkeit bei der Biomüllentsorgung und – abrechnung beschritten werden solle. Im Vorfeld dieser zu fassenden Beschlüsse habe es im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege bereits eine ausführliche Information zu diesem Thema gegeben. Anlass zu diesem Modellwechsel gaben vermehrte Beschwerden der Wohnungsunternehmen der Stadt. Die Wohnungsunternehmen machten deutlich, dass sie das Biomüllaufkommen, welches in der Grundgebühr enthalten sei, nicht im Mindesten in Anspruch nehmen können. Im Weiteren sei eine Inanspruchnahme der Befreiung von der Biomüllentsorgung in den Innenstadtbereichen der Wohnungsunternehmen und somit eine Eigenkompostierung nicht möglich.

Aus diesem Grund beinhalte die hier zur Beschlussfassung vorliegende Abfallgebührensatzung diesen Modellwechsel, der bereits durch den Betriebsausschuss befürwortet wurde. Für weitere Ausführungen bzw. zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergab Frau Nußbeck das Wort an Frau Moritz, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege.

Frau Moritz knüpfte an die Ausführungen von Frau Nußbeck an und erläuterte unter Hinweis auf die der Neufassung der Abfallgebührensatzung in der Anlage 2 beigefügten Synopse, dass die Änderungen zum einen in der Änderung des Namens der Stadt in Dessau-Roßlau und zum anderen die Änderung des Namens des Eigenbetriebes in Eigenbetrieb Stadtpflege begründet seien. Die wesentlichen Veränderungen, so Frau Moritz weiter, betreffen die Neuordnung der Biomüllentsorgung. Im Weiteren erläuterte Frau Moritz die Beschlussvorlagen inhaltlich.

Frau Storz nahm Bezug auf die Anlage 2 der Abfallgebührensatzung und erfragte hinsichtlich der nachweislichen Mehrbelastung für Familien mit 1 bis 4 Personen gegenüber 5 und 6-Personenhaushalten, ob dieses auch politisch so gewollt sei. Im Weiteren erfragte Frau Storz unter Bezugnahme auf die jetzt besser gestellten Wohnungsunternehmen der Stadt, ob es tatsächlich so sei, dass die Wohnungsunternehmen gegenüber den anderen Grundstückseigentümern weniger Biomüllaufkommen haben. Frau Moritz bestätigte diese Aussage. Deutlich werde dies anhand der Tourenpläne und anhand der Abforderung der Biomülltonnen. Die Entsorgung laufe 14täglich und hier zeige sich deutlich, dass das Aufkommen aus den Vororten und anderen Bereichen außerhalb der Wohnungsunternehmen deutlich höher sei.

Zur Frage der Mehrbelastung für 1 bis 4 Personenhaushalte erläuterte Frau Moritz, dass Mieter der Wohnungsunternehmen nicht die Möglichkeit einer Eigenkompostierung haben, so wie z. B. Grundstückseigentümer mit Garten. Nachweislich eben der Tourenpläne und der Abforderung der Biomülltonnen nutzen diese die Entsorgung von Biomüll auch aufgrund der Gegebenheiten wie beispielsweise das Vorhandensein von Vorgärten bzw. Gärten intensiver und haben dazu noch die Möglichkeit der Eigenkompostierung.

Frau Storz erfragte im Weiteren zum Berechnungsmodus, wie die Veranlagung beispielsweise für eine Familie erfolge, deren Grundstück sich aus 2 Teilgrundstücken zusammensetze. Frau Wirth erläuterte, dass die Basis für die Erhebung der Gebühren das bewohnte Grundstück als wirtschaftliche Einheit, nicht etwa das Flurstück, sei. Eine Doppelveranlagung erfolge somit nicht. Frau Moritz ergänzte, dass die Berechnung nach der Anzahl der gemeldeten Personen erfolge.

Herr Rumpf erfragte in Bezug auf die Möglichkeit der Eigenkompostierung, ob diese Grundstückseigentümer einem Biomülltonnen-Zwang unterlegen seien, wenn Sie beispielsweise Grasschnitt und Laub nicht kompostieren und diesen selbst zur Abfallentsorgung bringen wollen. Im Weiteren erfragte Herr Rumpf, ob dies nicht dem so genannten Biomülltourismus Vorschub leiste.

Frau Moritz erläuterte, dass sich die Grundstückseigentümer, die einen Antrag auf Biotonnenbefreiung und somit auf Eigenkompostierung stellen, dazu verpflichten, sämtliche bioorganischen Abfälle selbst zu verwerten. Dazu sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Eine zusätzliche kostenpflichtige Entsorgung von Bio-Abfällen bei einer Recycling-Anlage stehe jedem offen.

Herr Dr. Weber erfragte unter Bezugnahme auf die in der Anlage 2, Seite 5 dargestellte Prognose zur Entwicklung des Aufkommens von Restabfällen bei sinkenden Einwohnerzahlen, wie die Prognose hinsichtlich des Biomüllaufkommens sei und inwieweit aus der gezielteren Trennung von Abfällen mit weiterem erhöhten Müllaufkommen gerechnet werden müsse.

Frau Moritz erläuterte, dass mit der Verteuerung des Restabfalls zum einen das Behältervolumen entsprechend seltener zur Abholung bereitgestellt werde. Das habe zur Folge, dass die Restmüllbehälter stärker befüllt werden. Bei einer Biomülltonne wird das Füllvolumen teilweise überschritten. Langfristig, so Frau Moritz, wird der Preis für eine Tonne Bioabfall günstiger werden als für den Restabfall. Dieser Preis werde stetig steigen, weil der Anteil an Zinserträgen aus der Deponiesanierung mit fortschreitender Sanierung sinke. Es sei also damit zu rechnen, dass bis zu einem bestimmten Punkt die Füllung in den Behältern steigen werde. Eine gezieltere Trennung von Restmüll und Biomüll und damit verbunden ein erhöhtes Aufkommen an Biomüll führe zu einer weiteren Senkung der Biomüllgebühren.

Auf die Anfrage von Herrn Rumpf bezüglich des Sinkens von Deponiekosten für ausgewählte zugelassene Abfälle erläuterte Frau Moritz, dass dies darin begründet sei, dass keine Rücklagen mehr für die Deponiesanierung gebildet werden müssen, da diese nahezu abgeschlossen sei. Zum anderen werde davon ausgegangen, dass dieses zu erwartende Aufkommen niedriger sein werde.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum von 2008 -2010 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

DR/BV/178/29007/II-EB – Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2008-2010 –

Finanzausschuss	9/0/0 – einstimmig
Betriebsausschuss Stadtpflege	9/0/0 – einstimmig

**3.2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)  
Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/179/2007/II-EB**

1. Der Neufassung der in Anlage 3 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der in Anlage 4 vorliegenden Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Finanzausschuss	9/0/0 – einstimmig
Betriebsausschuss Stadtpflege	9/0/0 – einstimmig

**4. Öffentliche Anfragen und Informationen**

- Frau Storz überbrachte eine Anfrage des Ortschaftsrates Mildensee hinsichtlich des 2. Entwurfes des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2008. Danach sei eine vom Ortschaftsrat Mildensee beantragte Maßnahme, hier die Entwässerung der Bröllwitzer Straße, nicht im Vermögenshaushalt enthalten. Die Maßnahme habe eine hohe Priorität und trage zu Kosteneinsparungen bezüglich notwendiger Einsätze der Feuerwehr zur Entwässerung der Straße bei.  
Frau Nußbeck erklärte, dass eine Ausreichung dieses Entwurfes des Vermögenshaushaltes nicht vorgesehen war. Es handele sich hier um ein Versehen. Dieser Entwurf sei noch nicht in der Verwaltungsspitze abgestimmt und werde erst danach den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.  
Die Einwendungen des Ortschaftsrates die Maßnahme Bröllwitzer Straße betreffend werden in die Abstimmungsgespräche der Verwaltungsspitze mitgenommen, so Frau Nußbeck.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

## **6. Schließung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Betriebsausschusses Stadtpflege**

Die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses Stadtpflege und des Finanzausschusses wurde geschlossen und die Sitzung des Finanzausschusses fortgesetzt.

## **7. Genehmigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 26. September 2007**

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden zur Niederschrift des Finanzausschusses vom 26. September 2007 keine Fragen, Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wurde zur Abstimmung gestellt:

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/2 – mehrheitlich

## **8. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

### **8.1. Entschädigungssatzung Vorlage: DR/BV/240/2007/SPD**

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Die Beschlussvorlage wurde auf Antrag von Herrn Dreibrodt von der Tagesordnung genommen.

### **8.2. Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH als Bestandteil der Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE) mit Wirkung zum 01. 01. 2008 Vorlage: DR/BV/116/2007/VI-66**

Es wurde dem Vorschlag zugestimmt, die drei Beschlussvorlagen aufgrund Ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam zu beraten. Für inhaltliche Ausführungen wurde das Wort an Herrn Tobler, Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, erteilt.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Kalkulation der Abwasserentgelte zum 01.01.2008 und erfragte die Gründe, warum Dessau-Roßlau im Städtevergleich, wie in der Anlage 4 dargestellt, beim Wasser und Abwasser so schlecht abschneide. Herr Tobler erläuterte bezüglich des dargestellten Städtevergleiches, dass die Stadt beim Wasser gegenüber dem Abwasser relativ gut dastehe. Beim Abwasser bestehe die Verpflichtung der kostendeckenden Kalkulation. Es dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden, andererseits aber auch keine Verluste entstehen. Der dargestellte Städtevergleich basiere auf einem in der Mitteldeutschen Zeitung vor einigen Monaten veröffentlichten Vergleich hinsichtlich des Wasserverbrauches in verschiedenen Städten. Dieser Vergleich stelle unbestritten die Realität dar, so Herr Tobler.

Wenn man aber im Umfeld die Zweckverbände betrachte, dann weisen diese die gleichen Größenordnungen wie Dessau-Roßlau aus.

Herr Dreibrodthoff erfragte nochmals die Gründe, weshalb Dessau-Roßlau beim Abwasser im Städtevergleich derart extrem negativ dastehe. Herr Tobler erklärte, dass die DVV in den vergangenen Jahren in großem Umfang investiert habe. Dadurch seien sehr hohe Fixkosten vorhanden, die bislang noch nicht getilgt seien. Hinzu komme die Situation, dass derzeit das Zinsniveau deutlich gestiegen sei. Deshalb komme man nicht umhin, jetzt diesen Schritt zu tun. Wenn man sich die zurückliegenden Jahre betrachte, dann werde deutlich, dass diese Situation bereits im Jahr 1996 absehbar war. Schon zu diesem Zeitpunkt hätte eine Anpassung erfolgen müssen. Dies sei nicht gemacht worden, so Herr Tobler. Die letzte moderate Anpassung erfolgte im Jahr 2004. Herr Bönecke ergänzte die Ausführungen von Herrn Tobler und erläuterte, dass die Baumaßnahmen Wasser und Abwasser in Dessau nicht über Anschlussbeiträge finanziert werden, sondern über die Preise.

Herr Dreibrodthoff erfragte weiter Bezug nehmend auf die erwähnten umfangreichen Investitionen, ob es nicht sein könne, dass diese Investitionsmaßnahmen zu groß geplant und durchgeführt wurden. Herr Tobler verneinte dies und erläuterte, dass diese Maßnahmen maßvoll geplant und durchgeführt worden. Natürlich, so Herr Tobler, würde man aufgrund der heutigen Erfahrungswerte den Umfang dieser Investitionen kleiner halten. Dennoch gebe es hier keine Überdimensionierung, zumal man beachten müsse, dass die Investitionen auch in das Leitungssystem fließen. Herr Tobler machte bezüglich des Vergleiches mit anderen Städten abschließend deutlich, dass die Wasserpreise nicht 1 zu 1 vergleichbar seien, da es in jeder Stadt andere Berechnungsmodalitäten gebe.

Frau Storz erfragte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu den nicht erhobenen Baukostenzuschüssen, ob dies mit dem Beschluss über die neue Satzung über die Abwasserbeseitigung noch so bleibe. Herr Tobler bejahte diese Frage und erklärte, dass die Satzung über das Gebiet von Roßlau erstreckt werde und es dort dann zukünftig auch keine Baukostenzuschussbeiträge mehr geben werde.

Frau Andrich erfragte unter Bezugnahme auf die durch das Sozialamt zu erarbeitende neue Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft, in wie weit all diese Erhöhungen bei Abfall, Wasser und Abwasser in die Kosten der Unterkunft einfließen.

Frau Nußbeck erklärte, dass diese Preisangleichungen, soweit diese Beschlusslage seien, Berücksichtigung finden. An der entsprechenden Beschlussvorlage werde bereits gearbeitet. Herr Bönecke machte darauf aufmerksam, dass diese Thematik zuständigkeitshalber durch den Sozialausschuss diskutiert werden müsse.

Herr Dr. Weber führte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Tobler aus, dass die Stadt einen im Jahr 1995 gefassten Beschluss zur Anpassung der Entgelte nicht umgesetzt habe. Man müsse sich hier fragen, aus welchen Gründen eine Umsetzung nicht vorgenommen wurde. Zwangsläufig komme es deshalb jetzt zu diesen erheblichen Preisanpassungen. Seine Frage ziele aber auf die Anschlussquoten ab. Er erfragte, ob dies bereits auf die Stadt Dessau-Roßlau bezogen sei. Im Weiteren erfragte er diesbezüglich, ob bei den genannten Anschlussquoten der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren sinken werde.

Herr Tobler erklärte unter Bezugnahme auf die 2. Frage, dass vor allem der Erneuerungsbedarf bleiben werde.

Der Bereich mit der höchsten Investitionsquote innerhalb der DVV sei die DESWA, weil das Leitungssystem einer ständigen Erneuerung bedarf und ein diesbezügliches Ende noch nicht abzusehen sei. Bezogen auf die Frage zu den Anschlussquoten erklärte Herr Tobler, dass sich diese in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert haben. Bei den noch nicht angeschlossenen Grundstücken seien der Aufwand und somit auch die Kosten erheblich größer, da es sich ausschließlich um weit entlegene Grundstücke handle. Hier müsse man das richtige Maß finden.

Auf die abschließende Frage von Frau Storz zu den zukünftigen Investitionen erläuterte Herr Tobler, dass die Investitionen bei der DESWA in den nächsten 5 Jahren für Dessau-Roßlau im Bereich von 5 Mio. EUR pro Jahr liegen werden.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage DR/BV/116/2007/VI-66 wurde zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/1 – mehrheitlich

- 8.3. Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) und die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)  
Vorlage: DR/BV/155/2007/VI-66**

Die Beschlussvorlage DR/BV/155/2007/VI-66 wurde zur Abstimmung gestellt

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/1 – mehrheitlich

- 8.4. Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) mit Wirkung zum 01.01.2008.  
Vorlage: DR/BV/158/2007/VI-66**

Die Beschlussvorlage DR/BV/158/2007/VI-66 wurde zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/1 – mehrheitlich

- 8.5. Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/207/2007/V-41**

Herr Bönecke übergab das Wort an Herrn Lambrecht, Amtsleiter des Amtes für Kultur, Tourismus und Sport für inhaltliche Ausführungen. Herr Lambrecht führte aus, dass es sich hier um eine Vereinheitlichung der Verfahrensweise bei der kulturellen Förderung der in Dessau und Roßlau ansässigen Vereine handle.

Bezug nehmend auf den Hinweis von Frau Storz, dass der Punkt 4.1 neben der Fehlbedarfsfinanzierung um die Festbedarfsfinanzierung erweitert werden müsse, erklärte Frau Wirth, dass die Festbedarfsfinanzierung, also die vertraglich für bestimmte Dinge festgelegte Finanzierung, unter den Punkt 4.2 – institutionelle Förderung falle, demzufolge keine Erweiterung des Punkt 4.1 erforderlich sei.

Herr Rumpf erfragte zum Punkt 5.2., an wen die Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung das Budget Rodleben betreffend einzureichen seien. Herr Lambrecht erklärte, dass auch diese Anträge aus rein formellen und informellen Gründen dem Amt 41 zu übergeben seien. Der Beschluss selbst werde durch den Ortschaftsrat Rodleben gefasst und die Zuwendung auch aus deren Budget gezahlt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die vorliegende Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig

**8.6. Kostensatzung für die Anhaltische Landesbücherei Dessau  
Vorlage: DR/BV/208/2007/V-41**

Herr Lambrecht erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf die Anfrage von Herrn Trocha, wie lange die unterschiedlichen Gebühren zwischen Dessau und Roßlau gelten, erklärte Frau Nußbeck, dass dieser Unterschied bis zum Beschluss über die Kostensatzung bestehe.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die vorliegende Kostensatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig



## **8.7. Genehmigungen von überplanmäßigen Ausgaben und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zum Erwerb von Hard- und Software**

**Vorlage: DR/BV/176/2007/II-20**

Herr Bönecke erteilte das Wort an Herrn Blenke, Abteilungsleiter der Organisationsabteilung, für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Auf die Anfrage von Herrn Bähr, welche einzelnen Positionen sich hinter den Ausgaben verbergen, verwies Frau Nußbeck auf die Anlage zur Beschlussvorlage und erklärte, dass es sich hier nicht nur um Computerarbeitsplätze, sondern auch um zusätzliche Programmiererweiterungen, bedingt durch die zusätzlichen Mitarbeiter, handele.

Frau Storz erfragte hinsichtlich der angegebenen Deckungsquelle, ob diese Maßnahme dann nicht durchgeführt werde. Frau Nußbeck erläuterte, dass diese Maßnahme nur auf 2008 verschoben wurde.

Herr Bönecke stellte bezüglich der Kosten für das Technische Rathaus die Anfrage, wie hoch diese sich beziffern und ob es sich bei diesen Kosten um zusätzliche, zu den bereits beschlossenen Ausgaben handele.

Frau Nußbeck erklärte, dass es sich hier um zusätzliche Kosten handele. Die bereits beschlossenen Ausgaben betrafen ausschließlich Kosten für Baumaßnahmen. Nach Abschluss des Projektes „Technisches Rathaus“ werde die Verwaltung, so wurde dies bereits von der Fraktion der CDU eingefordert, eine Gesamtübersicht über alle in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten vorlegen.

Herr Rumpf erweiterte diesbezüglich diese Forderung um die Darstellung der Kosten für die Arbeitszeit, die sich aus den Verflechtungen mit anderen Ämtern ergeben.

Frau Nußbeck machte diesbezüglich deutlich, dass eine solche Diskussion zu keinem Ergebnis führe. Es stand von vorn herein fest, dass die gesamte Verwaltung nicht in den vorhandenen Standorten unterzubringen sei. Das bedeutete von Anfang an, dass ein Teil der vorhandenen Gebäude in Roßlau mit Verwendung finden mussten.

1. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000,00 EUR zur Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt wird beschlossen.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 166.100,00 EUR zum Erwerb von Hard- und Software (Deckungskreis 0990) für die Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.
3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000,00 EUR zum Erwerb von Hard- und Software für das Verkehrswesen wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

8/0/1 – mehrheitlich

**8.8. Übersicht der außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen - zur Information -**

Auf die Anfrage von Herr Pätzold erklärte Frau Wirth, dass es sich hier um Kosten für Vorarbeiten zum Wettbewerb Meisterhausensemble handele, im einzelnen um Mittel für archäologische Grabungen. Der Eigenanteil der Stadt betrage dabei 5.000,00 EUR.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

**9. Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es wurden keine Anfragen und Informationen vorgebracht.

**12. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde 18.20 Uhr geschlossen.

Dessau, 15.11.07

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführer